

## Antrag auf Satzungsänderung von der Brandt-Zand Liste

Das Studierendenparlament möge beschließen:

An der „Satzung der Studierendenschaft (an der Universität Karlsruhe (TH))“ werden folgende Änderungen durchgeführt:

1. Bisheriger Titel: Satzung der Studierendenschaft (an der Universität Karlsruhe (TH))  
Neuer Titel: Satzung der Studierendenschaft (am Karlsruher Institut für Technologie)

2. Ändere §1 wie folgt:

Bisher: „Die Studierendenschaft der Universität Karlsruhe ist die organisierte studentische Interessenvertretung der Universität Karlsruhe.“

Neu: „Die Studierendenschaft des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) ist die organisierte studentische Interessenvertretung des KIT.“

3. Ändere §2 wie folgt:

Bisher: „Alle an der Universität Karlsruhe eingeschriebenen Studentinnen und Studenten sind Mitglieder im Sinne dieser Satzung. Dazu zählen auch Studierende am Studienkolleg.“

Neu: „Alle am KIT eingeschriebenen Studierenden sind Mitglieder im Sinne dieser Satzung. Dazu zählen auch Studierende am Studienkolleg.“

4. Ändere §4 wie folgt:

Bisher: „3. Die Wahrnehmung der Interessen der Studentinnen und Studenten als Mitglieder der Universität“

Neu: „3. Die Wahrnehmung der Interessen der Studierenden als Mitglieder des KIT“

5. Ändere §4 wie folgt:

Bisher: „4. Die Förderung des politischen und gesellschaftlichen Verantwortungsbewußtseins der Studentinnen und Studenten“

Neu: „4. Die Förderung des politischen und gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden“

6. Ändere §17 wie folgt:

Bisher: „9. Besetzung offizieller uniweiter Gremien, soweit hierzu keine direkten Wahlen stattfinden.“

Neu: „9. Besetzung offizieller KIT-weiter Gremien, soweit hierzu keine direkten Wahlen stattfinden.“

7. Ändere §51, Absatz 5 wie folgt:

Bisher: „Die Urnen dürfen das Gelände der Universität nicht verlassen. Ausnahmen regelt die Wahlordnung. [...]“

Neu: „Die Urnen dürfen das Gelände des KIT nicht verlassen. Ausnahmen regelt die Wahlordnung. [...]“

8. Ändere §52, Absatz 2 wie folgt:

Bisher: „Bekanntmachungen sind öffentlich innerhalb der Universität auszuhängen. Mindestens ein Aushang an zentraler Stelle jeder Fakultät sowie der Mensa ist erforderlich.“

Neu: „Bekanntmachungen sind öffentlich innerhalb des KIT auszuhängen. Mindestens ein Aushang an zentraler Stelle jeder Fakultät sowie der Mensa ist erforderlich.“